

# Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
In Ende jeder Woche eine Beilage.  
Sommer- und Winterfahrplan je nach Inkrafttreten.  
Wandkalender um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,  
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 1 Mark 50 Pf.  
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Frangobriefe  
Einrückungsgebühr: 15 Pf.  
die gespaltene Geradenzeile oder deren Raum.  
Reklamen die 21 mm breite Zeile 35 Pf.  
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 5.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Freitag den 8. Januar 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

**Esst Kriegsbrot; veranlaßt die Bäcker, daß sie Kriegsbrot backen. Es ist am Buchstaben K kenntlich. Es macht ebenso satt, wie anderes Brot. Wenn wir alle Kriegsbrot essen, brauchen wir nicht zu befürchten, daß die Feinde unser Vaterland anshungern.**

An die Ortspolizeibehörden und Agl. Gendarmen des Kreises.  
Im Monat Dezember 1914 sind folgenden Personen Jagdscheine ausgestellt worden:

- a) entgeltliche Jahresjagdscheine an:
1. Johann Gerlach, Amtsrichter, Hadamar.
  2. Peter Hartenstein, Bäckermeister, Dornsdorf.
  3. Jakob Hartmann, Landwirt und Händler, Thalheim.
  4. G. Fröhe jr., Waldbmannshausen.
  5. Anton Göttinger, Kaufmann, Eisenbach.
  6. Stefan Hellbach, Landwirt, Limburg.
  7. Anton Wagner, Domänenpächter, Langendernbach.
  8. Viktor Louis Hille, Kaufmann, Limburg.
  9. Franz Josef Münch, Landwirt, Würges.
  10. Johann Böcher, Fleischbeschaumer und Baumwärter, Laß.
  11. Fritz Sch., Reg.-Rat, Limburg.
  12. Josef Fischer, Domänenpächter, Hof Ursthal.
- b) unentgeltliche Jahresjagdscheine.
- Wilhelm Röße, Gemeindevorstand, Schloß Dethm.
- c) Tagesjagdscheine.
1. Skrodzki, Oberlandmeister, Limburg.
  2. Jakob Eidi, Landwirt, Offheim.
  3. Jakob Eßelberger, Taubstummenlehrer, Camberg.
  4. Josef Will, Bäcker, Steinbach.
- Limburg, den 4. Januar 1915.
- Der Landrat.

### Ortsstatut

betreffend die ländliche Fortbildungsschule Oberweger des Zweiverbandes der Gemeinden Oberweger-Faulbach-Niederweger zur Errichtung einer ländlichen Fortbildungsschule.

Auf Grund des Gesetzes betreffend die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen in der Provinz Hessen-Nassau vom 8. August 1904 (G. S. S. 242 ff.) und der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 (G. S. S. 301) wird durch Ortsstatut für den Bezirk des Zweiverbandes der Gemeinden Oberweger-Faulbach-Niederweger zur Errichtung einer ländlichen Fortbildungsschule nachstehendes festgesetzt:

#### § 1.

Alle im gedachten Bezirk wohnhaften oder dort nicht bloß vorübergehend beschäftigten, nicht mehr schulpflichtigen männlichen Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die öffentliche ländliche Fortbildungsschule zu Oberweger während drei aufeinander folgenden Winterhalbjahren zu besuchen.

Die Schulpflicht des Schülers endigt mit dem Schluß des letzten Winterhalbjahres vor Vollendung des 18. Lebensjahres.

Der Unterricht der ländlichen Fortbildungsschule erfolgt an den vom Schulvorstand im Einvernehmen mit dem Verbandsausschuß festgesetzten Stunden an Wochentagen. Das Winterhalbjahr beginnt am 1. Oktober und endigt am 31. März.

#### § 2.

Befreit von dieser Verpflichtung sind nur solche Personen, a) welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen

Militärdienst erworben haben, b) welche eine gewerbliche Fortbildungsschule oder c) welche eine Innungs-, Fach- oder andere Fortbildungsschule besuchen oder einen anderen Unterricht erhalten, sofern dieser Schulbesuch oder Unterricht von dem Regierungspräsidenten als ein ausreichender Ersatz des Unterrichts in der ländlichen Fortbildungsschule anerkannt wird.

Ist eine Person auch zu dem Besuche einer ländlichen Fortbildungsschule in einer anderen Gemeinde verpflichtet, so wird sie von der Verpflichtung, die hiesige ländliche Fortbildungsschule zu besuchen, befreit, wenn seitens der Eltern oder Vormünder oder in Ermangelung einer Anzeige von dieser Seite seitens des Arbeitgebers vor Beginn des Winterhalbjahres oder bei Eintritt einer Veränderung der Schulpflicht während des Winterhalbjahres innerhalb einer Woche nach Eintritt dieser Veränderung dem Leiter der Schule angezeigt wird, daß die betreffende Person an dem Unterricht in der anderen Gemeinde teilnehmen wird.

#### § 3.

Personen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben oder ohne in dem Gemeindebezirk zu wohnen, dort vorübergehend beschäftigt werden, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihren Wunsch zur Teilnahme am Unterricht zugelassen werden. Der Schulvorstand bestimmt über die Zulassung solcher Schüler.

#### § 4.

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuches der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines geordneten Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Personen müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden regelmäßig und rechtzeitig einfinden und die ganze Unterrichtszeit am Unterricht teilnehmen. Wer hieran durch Krankheit oder andere Ursachen verhindert ist, hat dieses ohne Verzug unter Angabe des Hinderungsgrundes dem Leiter der Schule anzuzeigen. Darüber, ob das Fernbleiben genügend entschuldigt ist, entscheidet der Schulvorstand.
2. Sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen.
3. Sie haben die Bestimmungen der für die Fortbildungsschule erlassenen Schulordnung zu befolgen.
4. Sie müssen in die Schule mit gewaschenen Händen und in reiner Kleidung kommen.
5. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulgerätschaften und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen.
6. Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jeden Unfugs und Lärmens zu enthalten. Zuwiderhandlungen werden nach dem Gesetz vom 8. August 1904 (G. S. S. 242 ff.) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist. Nach diesen vorstehenden Bestimmungen wird auch bestraft, wer die für ihn

bestimmten Unterrichtsstunden ganz oder zum Teil veräußt, ohne durch einen ausreichenden Grund am Besuche verhindert zu sein oder wer diesen Grund nicht dem Leiter der Schule anzeigt, sobald er dazu in der Lage ist.

#### § 5.

Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtete Person spätestens am 6. Tage, nachdem sie dieselbe angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Schulvorstand anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie dieselben aus der Arbeit entlassen haben, bei dem Schulvorstand wieder abzumelden. Sie dürfen die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten nicht davon abhalten, müssen ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit gewähren, sie insbesondere so zeitig von der Arbeit entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich, gereinigt und umgelleidet im Unterricht erscheinen können.

Die gleichen Verpflichtungen liegen den Eltern und Vormündern hinsichtlich der nicht bei Arbeitgebern beschäftigten Personen mit der Mahgabe ob, daß für sie die Anmeldefrist mit dem Eintritt der Verpflichtung zum Besuche der ländlichen Fortbildungsschule und die Abmeldefrist mit dem vorzeitigen Aufhören dieser Verpflichtung beginnt.

#### § 6.

Die Arbeitgeber haben einer von ihnen beschäftigten Person, welche zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet ist, sofern sie durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert war, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß eine solche Person aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Genehmigung bei dem Schulvorstand einholen kann.

Insofern die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Personen nicht bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, liegen die in vorstehendem Absatz aufgeführten Verpflichtungen den Eltern bzw. Vormündern ob.

#### § 7.

Arbeitgeber, Eltern und Vormünder, die den §§ 2 Absatz 2 sowie 5 und 6 entgegen handeln, werden nach dem Gesetz vom 8. August 1904 mit Geldstrafe bis 20 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

#### § 8.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Limburg, den 23. Juni 1914.

Der Verbands-Ausschuß:

Schmitt, Verbandsvorsitzer,  
Schmitt, Schäfer.

Genehmigt.

Limburg, den 28. November 1914.

Namens des Kreis-Ausschusses:

Der Vorsitzende  
Büchting,  
Agl. Landrat.

R. A.

## Der Krieg.

### Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 7. Jan. (Amtlich.) Engländer und Franzosen setzten die Zerstörung der belgischen und französischen Ortschaften hinter unserer Front durch Beschließung fort. Nördlich Arras finden zur Zeit noch erbitterte Kämpfe um den Besitz der von uns gestern eroberten Schützengräben statt. Im Westteil des Argonnenwaldes drängen unsere Truppen weiter vor. Der am 5. Januar im Ostteil des Argonnenwaldes (Bois Courtel Chaussee) erfolgte Angriff gelangte bis in unsere Gräben; der Gegner wurde aber auf der ganzen Linie unter schwersten Verlusten wieder aus unserer Stellung geworfen. Un-

ser Verluste sind verhältnismäßig gering. Westlich Senheim versuchten die Franzosen gestern Abend sich wieder in Besitz der Höhe 425 zu setzen; ihre Angriffe brachen in unserem Feuer zusammen; die Höhe blieb in unserer Hand.

#### Oberste Herres-Beilage.

Friedliche Annäherungen zwischen den Schützengräben verboten.

Berlin, 6. Jan. (Etr. Bln.) In der letzten Zeit brachten die Zeitungen mehrfach Schilderungen von friedlichen Annäherungsversuchen zwischen den Schützengräben der Deutschen und der Franzosen. Wie die „Tägl. Rundschau“ mitteilt, ist durch Armeebefehl vom 29. Dezember das Fraternalisieren und überhaupt jede Annäherung an den Feind

im Schützengraben verboten und jede Zuwiderhandlung wird in Zukunft als Landesverrat bestraft.

#### „Zeppeline“ zwischen Calais und Dünkirchen.

Antwerpen, 7. Jan. (Etr. Bltt.) Die „Times“ meldet, daß in Flandern gestern vormittag drei Zeppeline zwischen Calais und Gravelingen gesehen worden seien. Deutsche Flieger seien zu gleicher Zeit wiederholt über Dünkirchen erschienen. Mit Ausnahme eines einzigen Fliegers hätten sie Bomben herabgeworfen und sie hätten deshalb wahrscheinlich lediglich dem Aufklärungsdienst gedient, um die zurückkehrenden Luftschiffe zu erwarten und ihre eventuellen Erfolge melden zu können. Fünfmal kamen die Flieger in Sicht, aber sie flogen nicht immer über die Stadt hinweg. Granaten der hierzu aufgestellten Kanonen explodierten auf kurzem Abstand vor einer deutschen Maschinengewehr, wodurch diese einen Augenblick das Gleichgewicht ver-

lor und sich in Sicherheit bringen mußte. Darauf versagten englische und französische Flieger die Deutschen. Ein deutscher Flieger ließ in eine Vorstadt Dünkirchen Bomben fallen, ohne aber Schaden anzurichten. Wegen des großen Verlustes an Menschenleben, den das erste Erscheinen deutscher Flieger über Dünkirchen zu Wege gebracht hatte, gab der Bürgermeister diesmal den Befehl, daß sich die Bürger sofort, wenn Luftschiffe gesichtet würden, in den Kellern in Sicherheit zu bringen hätten. Beim Erscheinen der Luftschiffe wurde eine blaue und eine weiße Fahne gehißt, worauf die Straßen sofort leer wurden.

#### Der englische Vorstoß gegen Cuxhaven.

Genf, 7. Jan. (T.) Ein Rotterdammer Courantmeldung zufolge wurden bei dem mißglückten Vorstoß gegen die deutsche Bucht vier englische Kriegsschiffe beschädigt. Sie befinden sich zurzeit in den Marinewerften zu Portsmouth zur Reparatur.

#### In Erwartung der Unfreien auf englischem Boden.

Amsterdam, 7. Januar. (T.) Wie aus einem „Times“-Bericht hervorgeht, gibt England seiner Bevölkerung jetzt auffallende Verhaltensmaßregeln für den Fall einer Invasion für Hull, Nichtkämpfer, Frauen und Kinder dürfen nicht die Hauptwege von Hull einschlagen. Diese müssen für die Truppen freibleiben. Sie sollen, falls sie Truppen auf dem Wege begegnen, sich abseits in die Felder begeben. Alle Männer sollten dem Coast-Vorposten-Regiment-Korps für die Verteidigung der Heimat beitreten. Hull wird Standort für drei Doppeldivisionen. Außerdem wird ein Bataillon Zivilgarde zusammengestellt werden. Nachdem der Feind gelandet ist, darf die Zivilgarde die Waffen ergreifen. Hull wird in fünf militärische Distrikte geteilt. Wenn die Deutschen landen, soll der Zivilbevölkerung freigestellt werden, zu bleiben oder die Stadt in der angegebenen Weise zu verlassen. Ähnliche Maßregeln wie für Hull sind auch für andere Städte Englands getroffen worden.

#### Die „Armee Lord Ritzhensers.“

Was die Engländer anbetrifft, so hat ihre weiße Armee in Frankreich 200 000 Mann nicht überleben und ist eher unter dieser Zahl geblieben. Von einer gut informierten Persönlichkeit wurde mir versichert, daß niemals mehr als 60 000 Engländer an der Front standen, diese aber fortwährend durch frische Truppen abgelöst wurden, so daß das Kontingent immer im Vollbesitz seiner Schlachtfähigkeit war. Sie kämpften gewissermaßen in drei Schichten. Zu den genannten 200 000 Mann kamen etwa 30 000 Indier, Gurkhas und Sikhs, von denen die letzteren unter dem rauen Klima litt. Tag für Tag landen neue britische Truppen in Frankreich. Detachements der in Bildung begriffenen Armee, die landläufig „die Armee Lord Ritzhensers“ genannt wird, beginnen bereits einzutreffen. Immerhin handelt es sich vorläufig um die bloße Ausfällung von Läden, denn die englischen Verluste waren ausnehmend hoch; nach den Angaben Aquittas belaufen sie sich bereits vor einigen Wochen auf insgesamt 70 000 Mann, also 30 Prozent des Effektivebestandes, gewiß ein Beweis für den hervorragenden Anteil, den die Engländer an den Kämpfen nahmen. Das erste bedeutende Kontingent der Armee Lord Ritzhensers, etwa 200 000 Mann, erwartet man nicht vor März, so wenigstens hört man allgemein. Einweilen rüsten sich die Engländer in Frankreich häuslich ein. An ihrem Auslieferungshafen Havre wurden Baracken für sie gebaut, in der Nähe der Landzunge La Hève, wo man sie exerzieren sehen kann. Besonders aber in Rouen und Orleans wurden umfangreiche englische Lager errichtet; hier befinden sich die zwei großen Depots der englischen Armee in Frankreich. Eine Menge britischer Offiziersfamilien haben sich in den beiden Städten niedergelassen, und zwar sollen sie die Wohnungen im allgemeinen auf drei Jahre fest gemietet haben, was ein Anzeichen für die mutmaßliche Kriegsdauer wäre, wie man sie in Militärfreisen einschätzt.

#### Die Reste der belgischen Armee.

Die belgische Armee hat in solch furchtbarer Weise gelitten, daß sie sozusagen als vernichtet gelten kann. Nach der Einnahme von Lüttich und Namur wurden verschiedene Armeekorps in den allgemeinen Rückzug von Charleroi hineingerissen und wirkten bei der Schlacht an der Marne mit. Noch heute begegnet man vereinzelt belgischen Soldaten, die an ihren Aktionen teilgenommen haben. Teils haben sie Beschäftigung gefunden, teils wandten sie sich nach Havre, wo die belgische Regierung eine Anzahl von Regimentern neu zu bilden verucht. Auch befinden sich dort die Depots für die Reste der belgischen Armee, soweit sie aus Antwerpen entkommen. Letztere kämpfen jetzt auf dem äußersten linken Flügel der Verbündeten, auf dem kleinen belgischen Landstreifen am Meere, der von den Deutschen nicht besetzt werden konnte. Während der ersten Schlachten in dieser Gegend wurden sie hart mitgenommen, besonders da sie infolge der Ueberlastungen vielfach im Wasser kämpfen mußten. Wir hatten Gelegenheit, etwa dreißig dieser Soldaten in einem Spital des Roten Kreuzes zu sehen. Sie waren durch die Rheumatismen furchtlich entstellt. Körper und Gliedmaßen verkrampften sich unter unagelichen Schmerzen. Alle Versuche, ihnen Linderung zu verschaffen, sei es durch elektrische Behandlung, sei es durch Massage, blieben erfolglos. Es scheint, daß sie zeitlebens Krüppel bleiben werden, hemmelswerte Opfer, die man nach einem beschwerlichen Rückzug nicht noch in die vorberstehende Front hätte stellen dürfen. Es ist sehr schwerlich, den gegenwärtigen Effektivebestand der belgischen Armee festzustellen, da derselbe sorgfältig geheim gehalten wird, um den Anschein zu erwecken, er sei bedeutend. In Wirklichkeit soll er kaum 30 000 Mann übersteigen, trotz der Anstrengungen, die von der belgischen Regierung gemacht werden. Die Belgier, die nicht inkorporiert sind, scheinen keine große Leidenschaft für den Militärdienst an den Tag zu legen. (Briss. Jtg.)

## Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 7. Jan. (Amtlich.) Im Osten keine Veränderung. Die Fortführung der Operationen litt unter der denkbar ungünstigsten Witterung. Trotzdem schritten unsere Angriffe langsam fort.

#### Oberste Heeresleitung.

Wien, 7. Jan. (Amtlich.) wird verlautbart: 7. Januar nachmittags: An der ungarisch-galizischen Front herrscht Ruhe. In den höher gelegenen Gebieten ist leichter Frost und Schneefall eingetreten. — Am Dunaer und in Russisch-Polen stellenweise Geschüßkampf. — Die im Karpathen-Vorlande der südlichen Bukowina vorgeschobenen Sicherungstruppen

wurden vor überlegenen feindlichen Kräften näher an die Hauptpässe zurückgezogen.

#### Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Kriegspressquartier, 7. Jan. Das noch anhaltende Tauwetter und die heftigen tagelangen Regengüsse haben den ganzen polnisch-galizischen Kriegsschauplatz in ein Meer von Rot verwandelt, das jegliche Bewegung hemmt. Die Ruhe auf der ganzen Linie von der unteren Weichsel bis zum Uszoker-Pah dauerte tagsüber an. Selbst die Karpathen sind schneefrei; über ihre Hänge strömen überall förmliche Sturzbäche, die in den Tälern Hochwasser hervorriefen. Dazu herrscht vielfach starker Nebel, der im Verein mit den andern Umständen jede Gefechtsmöglichkeit verhindert.

Br. Kurt v. Reden, Kriegsberichterstatter.

#### Rußlands Schuldenlast.

Wien, 7. Jan. (T.) Die Korrespondenz „Rundschau“ meldet: In den ersten 10 Kriegswochen hat nach amtlichen russischen Angaben die russische Staatschuld eine Steigerung von 1714 Millionen Rubel erfahren. Die Kriegskosten belaufen sich bis zum 13. November auf 1785 Millionen Rubel. Täglich kostete der Krieg (vor Eintritt des Kriegszustandes mit der Türkei) an 14 Millionen Rubel.

## Türkei und Dreiverband.

#### Das Leben in Ägypten. — Verluste der Engländer.

Mailand, 7. Jan. (T.) Der „Corriere della Sera“ meldet aus Kairo: Das lustige Leben in den Strahlen Kairo, das bisher allabendlich von den aus den Lagern bei den Pyramiden beurlaubten Soldaten angefüllt waren, hat aufgehört zur Genugtuung der Araber, denen ihre Lebensart nicht immer zusagte. Man sagt, daß starke Truppenabteilungen nach dem Kanal abgesandt wurden. — Die Begräbnisse mit militärischen Ehren und der Transport von Särgen auf Kanonen durch die Sahara lassen auf größere Verluste des englischen Heeres an Offizieren schließen. Die Erklärung des Heiligen Krieges hat unter den Beduinen gezündet und sie zur größten Begeisterung entflammt. — Nach einer Meldung des „Secolo“ aus Kairo wurde der frühere Offizier des ägyptischen Heeres im Sudan, danach Vertrauter Enver Paschas, El Kaas, von den Engländern verhaftet und zum Tode verurteilt. Er war beischuldig, im Auftrage von Enver Pascha den Versuch unternommen zu haben, die ägyptischen Truppen im Sudan zur Verklammerung anzureizen und den Aufruhr nach Kordofan zu verbreiten.

#### Das Wachen des Heiligen Krieges.

Zürich, 7. Jan. (T.) Aus authentischer Quelle wird russischen Zeitungen mitgeteilt, daß die Sunniten Persiens sich in großer Zahl nach Bagdad begeben, um sich dort mit den Türken zu vereinigen und gegen Rußland zu kämpfen.

#### Französische Kavallerieoffiziere beim Fliegerkorps.

Zürich, 6. Jan. Der neuen „Zürcher Ztg.“ zufolge werden die französischen Kavallerieoffiziere jetzt, da der Stellungskrieg vorherrscht und der infolge der großen Verluste eingetretene Pferdemangel durch die Anlaufkommission in Amerika nicht beseitigt worden ist, dem Fliegerkorps zugeteilt, wozu sie sich besonders eignen, da sie im Erkunden gut geübt sind.

#### Die bisherigen Verluste der Russen.

Genf, 7. Jan. (T.) Der Pariser „Matin“ gibt die Zahl der Verluste der Russen an Toten, Verwundeten bis zum 22. Dezember auf 1 650 000 an.

#### Die französischen Verluste.

Berlin, 7. Jan. (T.) Eine Brüsseler Mitteilung der „Kreuzzeitung“ zufolge werden in amtlichen französischen Kreisen die französischen Gesamtverluste vom 4. August bis zum 22. Dezember auf nahezu eine Million Tote, Verwundete und Gefangene angegeben, darunter 20 000 Offiziere.

#### Zum Kriegsgefangenen-austausch.

Rom, 7. Jan. (T.) Der Papst hat in Basel als Gefangenen-austauschzentrale den kriegsführenden Mächten vor.

#### Eine Rechtfertigung der Beschließung der englischen Küstenplätze.

Berlin, 5. Jan. (Amtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die Beschließung der drei englischen Küstenplätze Hartlepool, Scarborough und Whitby durch deutsche Seestreitkräfte ist in der englischen Presse als völkerrechtswidrig angegriffen worden. Es wird uns vorgeworfen, daß wir offene Plätze ohne vorherige Ankündigung beschossen und dadurch den Tod zahlreicher Zivilpersonen herbeigeführt hätten. Die Vorwürfe sind völlig unbegründet. Zunächst unterliegt es keinem Zweifel, daß wir bei einer Beschließung durch Seestreitkräfte an völkerrechtliche Vertragsbestimmungen nicht gebunden sind, denn der einzige in Betracht kommende Vertrag, das neunte Haager Abkommen, betreffend die Beschließung durch Seestreitkräfte in Kriegszeiten, vom 18. Oktober 1907, findet in dem gegenwärtigen Kriege auf sich keine Anwendung, da er nicht von sämtlichen kriegsführenden ratifiziert worden ist und mithin gemäß Art. 8 auch die Vertragsmächte nicht bindet. Die Bestimmungen des Abkommens müssen daher nur insoweit beachtet werden, als sie den allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen entsprechen. Ob hiernach die Beschließung unverteidigter Plätze verboten ist, steht nicht ohne weiteres fest, da beispielsweise englische Seestreitkräfte im Arimtriede offene russische Küstenplätze bombardiert haben. Gleichwohl haben sich die deutschen Seestreitkräfte streng an die Bestimmungen des Haager Abkommens gehalten. Nach Art. 1 und 2 unterliegen der Beschließung alle verteidigten Plätze sowie alle militärisch verwendbaren Einrichtungen in unverteidigten Plätzen. Diese Voraussetzungen treffen bei den von unseren Seestreitkräften beschlossenen englischen Küstenplätzen zu. Hartlepool gehört nach der amtlichen britischen „Monthly Army List“ zu den Coast Defences (Küstenbefestigungen), die in Friedens- und Kriegszeiten von britischen Landstreitkräften besetzt sind. Diese haben auch die angreifenden deutschen Schiffe aus ihren Batterien beschossen. Scarborough ist zwar nicht in der britischen Armee-Liste ausdrücklich als befestigter Küstenplatz bezeichnet, doch befindet sich hart am Nordrand der Stadt eine durch Drahtverhau geschützte, von See aus deutlich erkennbare Schanze mit einer nach See gerichteten Batterie von sechs 15 Zentimeter Schnelladekanonen, ferner auf Scarborough Road eine Kasernenanlage (Barracks) und am Südrand der Stadt eine amtlich verzeichnete Funkenstation. Whitby hat nach der amtlichen britischen „Monthly Army List“ eine Küstenwacht-Station (coast guard station), die in Krieg und Frieden von der bri-

tischen Marine bedient wird. Die deutschen Seestreitkräfte haben nur auf diese Station geschossen, wie dies aus britischerseits zugegeben wird. Daß die im Art. 2 Abs. 1 und Art. 6 des Haager Abkommens vorgesehenen Ankündigungen der Beschließung ohne Gefährdung der Erfolge nicht ergeben konnten, und daher auch nach den angeführten Bestimmungen nicht zu ergeben brauchten, ergibt sich ohne weiteres aus der militärischen Sachlage. So bedauerlich es ist, daß den Angriffen der deutschen Schiffe auch Zivilpersonen zum Opfer gefallen sind, so muß nach den vorstehenden Ausführungen nachdrücklich betont werden, daß sich diese Angriffe durchaus in den Grenzen der völkerrechtlichen Kriegsführung gehalten haben.

#### Die Deutschen in Portugal.

Lissabon, 7. Jan. (T.) Die Regierung hat für die Deutschen, die sich in Portugal befinden, ein Verbot erlassen, sich von ihrem Wohnort zu entfernen, und ordnete an, daß die Zivil- und Schulverwaltungsbehörden für die Ausführung dieser Anordnungen Sorge zu tragen haben. Polizeibeamteten überwachen die Bahnhöfe, um die Abreise von deutschen Untertanen zu verhindern. Die Schiffsahrtsgesellschaften verkaufen denselben keine Billette und die Hafenpolizei wird dafür sorgen, daß kein Deutscher auf dem Seewege abreisen kann. Seltener wurde ein Zirkular in diesem Sinne an die Zivilgouverneure geschickt.

#### England und Frankreich.

„Nun legt niemand in diesem Hause größeren Wert als ich auf das innige Bündnis zwischen Großbritannien und Frankreich. Aber ich habe immer behauptet, daß ich für die Interessen beider Länder nichts wünschenswerter hielt, als daß das Bündnis solange fortbauere, als seine Dauer mit diesen Interessen bestehen kann; aber ich habe zugleich die Betrachtung nicht verschwiegen, welche sich der Erwägung eines jeden aufdrängen muß, daß die beiden Nationen jede für sich zu groß, zu mächtig und zu hochherzig sind, und für sie zu viele wichtige Interessen auf dem Spiele stehen, welche jede Regierung beziehungsweise zu schützen verpflichtet ist, als daß ihre Verbindung durch ein so unauflösliches Band zuwärgen wäre, wodurch sie genötigt wären, die eine unabwendlich der Politik der anderen zu folgen. Die Regierung Großbritanniens darf weder der Politik Frankreichs, sofern sie derjenigen Britanniens entgegensetzt, noch der Politik Preussens, Österreichs oder irgendeines anderen Landes folgen; sie muß lediglich auf die Interessen Britanniens sehen, ohne irgendeine Rücksicht auf die Meinungen irgend einer fremden Regierung oder eines fremden Ministers zu nehmen. Das Entscheidende ist, zu zeigen, daß irgendeine vorgeschlagene Politik mit den Interessen Großbritanniens übereinstimmt.“ — (Premierminister Balmorlon über England und Frankreich im englischen Parlamente, am 9. Juni 1840. Nach dem Kriegs-Kalender der „Täglichen Rundschau“.)

#### Die Antwort auf die amerikanische Note

Kopenhagen, 7. Jan. (Tr. Jtg.) „Morning Post“ erfährt aus Washington, der amerikanische Botschafter in London teile den Inhalt von Greys Antwort auf die amerikanische Note folgendermaßen mit: Die Frage nach dem Rechte der englischen Marine, amerikanische Schiffe zu durchsuchen, beantwortete England freundschaftlich; die englische Regierung halte aber an dem Standpunkt, daß England berechtigt sei, Artikel von der Liste der bedingten Kontrabande in die der absoluten Kontrabande zu versetzen, falls die englische Note werde in den nächsten Tagen in Washington überreicht werden. Deutschland hoffe, die Vereinigten Staaten würden in der Lage sein, die englischen Bestimmungen zu mildern, so daß Deutschland Zufuhr an vielen Artikeln, deren es dringend bedürfe, bekommen könne, namentlich an Futtermitteln; Deutschlands Futtermittelvorräte würden bald erschöpft sein. Angeblich sollen große Konferenzen in Washington zwischen den beiden Regierungen abgehalten werden, um die Waren zu verschieben.

#### Wohin steuern wir?

Unter diesem Titel wird der „Neuen Zürcher Zeitung“ von „herausragender kommerzieller Seite“ geschrieben: „Die A. Z.“ hat in längeren Ausführungen auf die Tatsachen hingewiesen, die aus den Veröffentlichungen unserer Einheitskassen hervorgehen und zeigen, daß seit Beginn des Krieges die Einfuhr verschiedener Dinge, die wir zum täglichen Leben und zur Aufrechterhaltung unserer Industrie gebrauchen, wesentlich hinter der Einfuhr in normalen Zeiten zurückgeblieben ist. Wäre dieser Mangel an Zufuhr auf zwingende, durch den Krieg verursachte Umstände zurückzuführen, so wäre dagegen nicht viel zu sagen; wir mühten uns uns Unvermeidliche fügen. Allein die Ursachen sind ganz anderer Art, und es ist überraschend, daß sich die schweizerische Presse dazu bisher fast vollständig stillschweigend verhalten hat.

Unsere Getreidezufuhr ist geringer als normal, so daß auch die Vorräte heute sicher kleiner als zu gewöhnlichen Zeiten sind. Die Petroleumzufuhr ist so ungenügend, daß direkter Mangel herrscht und sogar die Bundesbahnen schon genötigt sind, die Beleuchtung der Sicherheitslampen einzuschränken. Der Import von Baumwolle ist ungenügend und unsere Metallindustrie leidet unter dem vollständigen Fehlen der Zufuhr von Kupfer und anderen Metallen. Dieser ganze Mangel ist darauf zurückzuführen, daß England die für unser Land bestimmten Waren abfängt und beschlagnahmt oder sonst zu verhindern weiß, daß sie von den italienischen und französischen Häfen bis zu uns gelangen. Es wird Zeit, daß das Schweizer Volk sich darüber klar wird, daß England dadurch die Stellung der Schweiz als selbständigen und neutralen Staats und die internationalen Abmachungen, die hinsichtlich dieser Stellung speziell im Hinblick auf kriegsrechtliche Verwidelungen bestehen, aufs schwerste verletzt.

Aus dieser Tatsache muß nicht notwendigerweise die letzte Konsequenz gezogen werden; der Schwache kann dem Starken gegenüber auch in ohnmächtiger Resignation verharren und die Schweiz befindet sich dabei in guter Gesellschaft. Die Großmacht Amerika läßt sich von England die vollständige Unterbindung ihrer Schifffahrt und ihres Handels mit den neutralen Staaten Europas gefallen, und es ist anzunehmen, daß auch die letztgenannte amerikanische Protestnote daran kaum etwas ändern wird. Italien erträgt die Diktatur des englischen Gesandten, während der Minister von der Tribüne der Kammer verkündet, daß die Nation nie größer dagegen habe als jetzt. In den italienischen Häfen überwachen englische Agenten das Ausladen und die Expedition der Güter. Holland muß sich die vollständige Unterbrechung seines Handels gefallen lassen, den es nicht einmal mit eigenen Schiffen mit seinen eigenen Kolonien aufrecht erhalten kann, und der Dreißigste im Norden scheint auch nur zu der Feststellung geführt zu haben, daß man sich eben fügen müsse.

Italien.  
So können vielleicht auch wir hinnehmen, was andere  
tragen. Aber das Schweizeroll ist nicht gewohnt, blind  
am Gängelband zu laufen, sondern es pflegt selbst zu urteilen.  
Darum scheint es Zeit zu sein, so, wie wir es gewohnt sind,  
offen über die Dinge zu sprechen, die sich abspielen. Wir  
haben nichts zu verheimlichen und nichts zu verschweigen.  
Wir wollen in der Offenheit, die unserer Demokratie ent-  
spricht, darüber urteilen, ob und wann die Wahrung unserer  
nationalen Ehre ein halt gebietet gegenüber Zumutungen,  
die uns als neutralem, aber auch als selbständigem Staat  
gemacht werden. Wir wollen uns auch nicht überraschen  
lassen von einer plötzlichen, unabänderlichen Situation, son-  
dern wir wollen mitreden und mithandeln von An-  
fang an."

## Italien.

Rom, 6. Jan. (Cfr. Jfzt.) Graf della Torre, der Leiter der katholischen Aktion in Italien, sprach sich in der heutigen Versammlung der Vorsitzenden der katholischen Organisationen, die zur Erörterung der Aufgaben der katholischen Partei hierher einberufen war, für die Aufrechterhaltung der Neutralität aus, die nur zur Wahrung der Ehre und Würde der Nation verlassen werden dürfe.

## Die Wahrheit über die Garibaldianer.

Berlin, 6. Jan. Italienische Zeitungen sollen nach Angabe des Pariser „Erforscher“ behauptet haben, daß Bruno Garibaldi verwundet von deutschen Soldaten gefunden und getötet und daß auf den Kopf seines Bruders Peppino von deutscher Seite ein Preis von 50 000 Francs ausgesetzt worden sei. Diese Angaben sind völlig erfunden. Auf deutscher Seite ist von einer Teilnahme der Garibaldianer an der Front nichts wahrgenommen worden, auch nicht in den Argonnen, wo der erwähnte Vorfall stattgefunden haben soll. Es ist nur bekannt, daß diese bedauernden übelberatenen Leute von den Franzosen schlecht behandelt, größtenteils wieder heimgesandt sind. Der Rest soll sich zum Teil in Argonnen befinden, zum Teil in das erste Fremdenregiment (Fremdenlegion) gesteckt worden sein. Zu irgendwelchem besonderen Haß gegen diese italienischen Freiwilligen besteht für die Deutschen kein Anlaß. Das Töten von Verwundeten überlassen wir den Regern im Dienste Frankreichs und das Aussehen von Preußen auf den Kopf gefährlicher Persönlichkeiten den Russen.

Mailand, 6. Jan. (Cfr. Jfzt.) Ein zweiter Sohn Ricciotti Garibaldis ist in Frankreich gefallen, wahrscheinlich in den Argonnen, doch fehlen Einzelheiten. Auch steht nicht fest, welcher der drei gegenwärtig in Frankreich kämpfenden Garibaldi es gewesen ist und welche weiteren Verluste die Italiener erlitten haben. Der Kriegsminister Millerand sandte an Ricciotti Garibaldi ein Beileidstelegramm wegen des neuen Trauerfalles.

## Französische Rekrutierungsmethode.

Paris, 6. Jan. (Spezialtelegramm der TU.) Die topflose Art und Weise, in der die französischen Rekrutierungsbehörden die Einreichung jedes nur irgendwie tauglichen Mannes in die Feldarmee vorgenommen haben, beginnt ihre schlimmen Folgen zu zeitigen. Industrie sowohl wie Ackerbau liegen infolge des Mangels an Arbeitskräften vollkommen still, und in vielen Städten und Orten Frankreichs, besonders in der Provinz, ist tatsächlich außer Kindern und Greisen keine männliche Person mehr zu bemerken. Das Kriegsministerium hat sich infolge dringender Vorstellungen des Handelsministeriums zu einer schwerwiegenden Maßnahme entschlossen. Die Jahrgänge 1887 und 1888 der Territorialreserve sind aus der Front in ihre Heimat entlassen worden. Es erscheint allerdings sehr fraglich, ob der Mangel an Arbeitskräften durch die Entlassung dieser 47 und 48jährigen Männer bedeutend gebessert wird.

## Die französischen Trübeberger.

Paris, 5. Jan. Wie Clemenceau greift nunmehr auch der „Gaulois“ die vielen Trübeberger unter den jungen Franzosen an, welche als „fils de papa“ sich um den Dienst in der Feuerlinie herumdrücken und von der französischen Regierung begünstigt wurden. Adolphe Chenu meint im „Gaulois“, man könne aus ihnen mindestens ein Armeekorps bilden. Clemenceau findet Chenu bescheiden und erklärt, mit Leichtigkeit seien zwei zu bilden. Bevor man die Japaner von dem anderen Ende der Welt holt, wäre es gut, wenn man zuerst der Gefährlichkeit der jungen Franzosen den Weg zur Front zeigen würde. Wie viele Phrasen habe man nicht über die Einrichtung der allgemeinen Wehrpflicht gemacht; der Augenblick sei gekommen, sie anzuwenden.

## Die Finanzmisere der Alliierten.

Petersburg, 6. Jan. (Spezialtelegramm der TU.) Infolge des Verfalls der französischen Geldquelle steuert das russische Staatsbudget auf in finanzieller Hinsicht den Ruin entgegen. Um dem Geldmangel abzuhelfen, hat das Finanzministerium bereits die merkwürdigsten Steuern ausgedacht. Eine neue Maßregel, die binnen kurzem zur Durchführung gelangt, kann jedoch nicht verschleiern, die höchste Unzufriedenheit unter der notleidenden Bevölkerung herbeizuführen. Es sollen danach alle dienstuntauglichen befundenen Männer, sowie alle noch nicht eingezogenen Reservisten der Reichswehr ersten und zweiten Aufgebots mit einer hohen Abgabe zu Militärzwecken belegt werden. Diese provisorische Maßnahme wird binnen kurzem zum Gesetz erhoben werden.

## Crübe Stimmung in Paris.

Amsterdam, 6. Jan. (Spezialtelegramm der TU.) Die Stimmung in Paris ist wieder sehr gedrückt, so daß die Presse sich von neuem zu einem Feldzug gegen die Schwarzgelehrten veranlaßt sieht. So schreibt der „Matin“ in einem „Feiglinge und Unruhestifter“ überschriebenen Artikel: Die Leute, die fortwährend mit ihren Nachrichten von schweren Niederlagen und Verlusten eine panikartige Stimmung unter die Bevölkerung bringen, sind ebenso schlimm wie feindliche Espione. Man müßte diese trübsinnigen Hosenhänger unter sichere Quarantäne bringen, denn ihr Gebaren beweist, daß sie nicht würdig sind, Franzosen zu heißen.

## England und die neutrale Schifffahrt.

Kristiania, 6. Jan. (Cfr. Bln.) Der hiesige englische Gesandte hat dem norwegischen Ministerium des Auswärtigen mitgeteilt, die englische Regierung habe nunmehr allen neutralen Fischdampfern das Anlaufen an allen Häfen Großbritanniens und Irlands verboten. Das Gesetz tritt sofort in Kraft.

## Der neutrale Seeverkehr.

Washington, 6. Jan. (Z. U.) Wie verlautet, ist hier die Versicherung gegeben worden, daß England die Ausfuhr von Kupfer nach Italien nicht verhindern werde, vorausgesetzt, daß die Kupferladung durch bekannte Firmen auf italienischen Schiffen nach italienischen Häfen geschickt werden. Eine entsprechende Bestimmung würde auch auf die Ausfuhr nach Schweden und Holland angewandt werden.

London, 7. Jan. (Z. U.) Die Blätter melden aus Washington: Die Erklärung, daß England allen Schanden, den die Kontrebande-Bekämpfung den amerikanischen Rhedern zugefügt hat, bezahlen will, ferner die Erklärung, daß seit dem 4. Dezember keine für Italien bestimmte Schiffe mehr in Gibraltar zurückgehalten sind, erwecken allgemeine Zufriedenheit in Amerika. Man betrachtet die Mitteilung als die Vorläufer einer zufriedenstellenden Regelung der Streitfrage.

## Bulgarien und die mazedonische Frage.

Köln, 7. Jan. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Konstantinopel: Der „Tanin“ veröffentlicht einen ausführlichen Bericht aus Mazedonien über die schrecklichen Leiden der mohammedanischen und bulgarischen Bevölkerung infolge der unglaublichen serbischen Tyrannei. Der „Tanin“ hebt hervor, daß heute nicht die bulgarischen Revolutionäre, deren größte Feinde tatsächlich die Serben seien, sondern die für gewöhnlich geduldeten Mohammedaner an der Spitze der Waffen in der Hand gegen die serbische Gewalttätigkeit auftraten. Der „Tanin“ schreibt diesen merkwürdigen Gegensatz dem Umstand zu, daß Bulgarien sich noch nicht genügend habe erholen können von den Schicksalsschlägen der letzten Kriege und daß deshalb von Sofia aus die mazedonischen Freikämpfer nicht gehörig ermutigt werden könnten. Dennoch bleibe Mazedonien für Bulgarien eine nationale Lebensfrage. Die entscheidende Lösung dränge sich dort jetzt auf. Der „Tanin“ schließt, man könne in Bulgarien die heutige sehr günstige Gelegenheit, die erwünschte gerechte Lösung durchzuführen, nicht untätig vorübergehen lassen.

## Französische Schikanen gegen die Schweiz.

Genf, 6. Jan. (Cfr. Jfzt.) Das „Journal de Geneve“ unterzieht die von der französischen Regierung getroffenen strengen Maßnahmen, die die Ausfuhr der wichtigsten Lebensmittel aus der freien Zone nach Genf geradezu unmöglich machen, einer scharfen Kritik. Es müsse festgestellt werden, daß die heute von Frankreich in Anwendung gebrachten Vorschriften nicht dem Gedanken der Vertragschließenden entspreche, welche die Zone festgelegt und diesbezügliche besondere Verträge und Uebereinkommen geschlossen haben. Es sei geradezu lächerlich, Genf beschuldigen zu wollen, die aus der Zone eingeführten Produkte nach Deutschland auszuführen, da die Stadt schon zufrieden sein müsse, wenn sie alles Nötige für ihre eigene Ernährung und die der vierzigtausend Franzosen, die hier wohnen, herbeischaffen könne. Auch die Einwohner der Zone leiden furchtbar unter den Maßnahmen der französischen Regierung, da sie ihre leicht verderblichen Produkte nicht absetzen und sich keinen Centime Geld erwerben können.

## Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 8. Januar 1915.

Das Eisene Kreuz. Herr Sanitätsrat Dr. Loeb von hier, zuerst Oberstabs- und Regimentsarzt im Inf.-Regt. Nr. 222, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Ferner erhielt Herr Sanitätsrat Dr. Loeb einen hessischen Orden.

Zur Rekrutenvereidigung. Wie man uns mitteilt, wurde bei der gestrigen Rekrutenvereidigung auf dem Marktplatz von Mitgliedern des Kriegervereins „Teutonia“ jene alte Fahne mitgeführt, die bereits im großen Jahre 1813 dem nassauischen Landsturmabteil von Limburg vorangetragen wurde.

Lichtbildervortrag des Roten Kreuzes. Der heute abend in der „Alten Post“ stattfindende Lichtbildervortrag des Herrn Militäroberpfarrer Dr. Börtner aus Allenstein findet nicht um 8 $\frac{1}{2}$ , sondern erst um 9 Uhr statt.

Gehaltszahlungen an Angehörige. Bis jetzt sind die Gehälter der in Feindesland stehenden Beamten an die nächsten Angehörigen (Chefrau, Eltern, Geschwister usw.) gezahlt worden. Die Frage, ob die Gehälter auch weitergezahlt werden sollen, wenn der betreffende Beamte vermißt oder gefangen ist, ist von den Staatsregierungen in bejahendem Sinne entschieden worden. Bis auf weiteres sind die Gehälter weiterzuzahlen.

FC. Die Konkurrenz-Klausel. Mit dem 1. Januar d. Js. traten die neuen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Konkurrenz-Klausel der kaufmännischen Angestellten in Kraft. Sie bezwecken, den Angestellten gegen eine übermäßige Erschwerung seines Fortkommens durch Wettbewerbsverbote, d. h. durch Vereinbarungen, die ihn für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränken, mehr als bisher zu schützen. Aber auch eine Bestimmung zugunsten des Prinzipals ist geschaffen, die nämlich, daß in der Regel außer einer vereinbarten Vertragsstrafe der Prinzipal den darüber hinausgehenden, nachweislich durch Übertretung des Wettbewerbsverbotes entstandenen Schaden ersetzt verlangen kann. Bisher war ein solcher Ersatzanspruch ausgeschlossen, wenn eine Vertragsstrafe verwirkt war.

Qued Silberalbe gegen Kleiderläuse. Ein Veteran von 1870-71 macht darauf aufmerksam, daß die Truppen damals sehr unter Kleiderläusen zu leiden hatten. Als ein vorzügliches Mittel hat sich die grüne oder Qued Silberalbe erwiesen. Die Anwendung ist sehr einfach. Man nimmt ein Holzstäbchen und streicht die Salbe, die sich in kleinen Holzschachteln bequem mitführen läßt, unter die Ärmel des Hosenkreuzes und des Ärmel-Ansatzes unter der Achsel. Das Ungeziefer verschwindet sofort. Zweckmäßig ist es auch ein wenig von der Salbe in die Eden des Tornisters zu schmieren.

Volk und Heer. Wie innig das deutsche Volk an allem, was mit dem Kriege zusammenhängt, Anteil nimmt, und wie unablässig es bemüht ist, in jeder nur möglichen Weise zu helfen, geht auch aus folgender amtlichen Bekanntmachung hervor: Dem Kriegsministerium gehen noch immer Ersinder-vorschläge, Anerbietungen und gut gemeinte Ratsschläge in überaus großer Zahl zu. Die Ersinder mögen überzeugt sein, daß jede Anregung gewissenhaft geprüft wird, und daß die Heeresverwaltung diese von patriotischem Sinn getragene Mitarbeit aller Volksteile dankbar anerkennt, sie wol-

len aber nicht erwarten, daß in jedem Falle eine Antwort an sie ergeht. Der Umfang, den die Geschäfte des Kriegsministeriums angenommen haben, macht es erforderlich, jede nicht unbedingt notwendige Arbeit zu vermeiden und alle Kräfte der größten und wichtigsten Aufgabe dieser Zentralbehörde, nämlich der Versorgung unseres immer noch wachsenden Heeres mit allem Notwendigen, zuzuwenden.

FC. Von der Fischerei. Dem Preussischen Abgeordnetenhaus liegt ein Entwurf zu einem Fischereigesetz vor, der allgemein sehr günstig beurteilt wird und eine Reihe langjähriger berechtigter Forderungen und Wünsche der Fischereivereine berücksichtigt hat. Vor allem enthält der Abschnitt „Schutz der Fischerei“ Bestimmungen über Reinhaltung der Gewässer. So können, wenn Flüssigkeiten, die die Fischerei erheblich schädigen, in ein Gewässer eingeleitet werden, die Fischereiberechtigten verlangen, daß der Unternehmer der Anlage Einrichtungen trifft, die geeignet sind, die nachteiligen Wirkungen zu beseitigen oder zu verringern, soweit solche Einrichtungen mit dem Unternehmen vereinbar und wissenschaftlich gerechtfertigt sind. Weiter steht der Entwurf Fischereischeine nach dem Vorbild des Jagdscheines und der bayerischen Fischereikarte vor, den jeder die Fischerei Ausübende bedarf. Der Jahreschein kostet 3 Mark, der für einen Monat eine Mark. Ein weiterer Abschnitt umfaßt die Bestimmungen über die Bildung von Fischereigenossenschaften zur geregelten Ausübung der Fischerei und gemeinschaftlichen Maßnahmen zum Schutze des Fischbestandes und zur gemeinschaftlichen Bewirtschaftung und Nutzung der Fischgewässer.

Winter, 7. Jan. Der Einjährige Unteroffizier und Offiziersaspirant Hermann Reinhardt von hier, wurde unter gleichzeitiger Beförderung zum Vize-Feldwebel mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

FC. Wiesbaden, 7. Jan. Die Maul- und Klauenseuche hat im neuen Jahre im Regierungsbezirk Wiesbaden weitere Fortschritte gemacht und am 5. Januar auf in die bisher seuchenfreien Kreise Unterlahn und St. Goarshausen übergegriffen. In ersterem ist sie in der Gemeinde Holzheim, in letzterem in Lautert ausgebrochen. Im Rheingau wurde die Seuche auch in Hattenheim und Oelrich festgestellt. Zurückgegangen ist sie wesentlich im Unterlahn, wo sie nur noch in Springen grassiert. Sie erlosch in den Gemeinden Limbach, Meudt, Niederlain, Bielbach, Zeilsheim, Sossenheim, Langenshwalbach, Seihenbahn, Remel, Born und Hahn.

FC. Höchst, 7. Jan. In dem Landtagswahlkreis Wiesbaden-Land-Höchst, der durch den kürzlich erfolgten Tod des Abgeordneten, Bürgermeisters a. D. Wolff in Briedrich a. Rh., in Erledigung gekommen, soll, wie wir hören, Justizrat Dr. Hauser von den hiesigen Farbwerken als nationalliberaler Kandidat aufgestellt werden. Wolff gehörte ebenfalls der nationalliberalen Partei an.

Hanau, 7. Jan. Der Lehrer Rämmler in Ravalzhäusen, einem kleinen Dorfe im Kreise Hanau, sammelte bei den dortigen Einwohnern in kurzer Zeit für 9000 Mark Gold und lieferte es bei der Reichsbank ab. Andere Lehrer des Kreises Hanau wollen nun dem Beispiel Rämmlers folgen und in ihren Gemeinden ebenfalls Goldsammlungen einleiten.

Trier, 6. Jan. Ein Erlass der königlichen Regierung in Trier an die Lehrpersonen fordert von dem Unterricht während des Krieges, daß er die Ursachen als die eines ausgebrochenen Verteidigungskrieges klarlege und den festen Willen bekunde, durchzuhalten bis zum vollen Sieg.

Berlin, 7. Jan. (Cfr. Bln.) Die bekannte radikale Sozialdemokratin Frau Dr. Rosa Luxemburg ist aufgefördert worden, sich spätestens am 15. Januar im Frauengefängnis in der Barnimstraße zur Verbüßung der ihr durch Urteil des Landgerichts Frankfurt a. M. auferlegten Gefängnisstrafe von einem Jahr einzufinden.

Berlin, 7. Januar. Der jugendliche Handlungsgehilfe Fuhrmann, der als Postausbesser, nachdem er als Beamter vereidigt war, zwei Feldpostbriefe, in welchen eine große Anzahl Zigaretten enthalten waren, unterschlagen hatte, wurde heute mit Rücksicht auf die Verwerflichkeit dieser Handlungsweise zu einem Jahre sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Nürnberg, 7. Jan. Der frühere Generaldirektor der Elektrizitäts-Akt.-Ges. Schudert Geheimrat Wacker überwies dem Verein für Ferienkolonien in Nürnberg aus Anlaß des 70. Geburtstages König Ludwigs sowie zum Andenken an seinen verstorbenen Sohn eine Stiftung von 100 000 Mark behufs Erbauung eines Ferienheims für Knaben, in erster Linie für arme Kinder gefallener Kriegsteilnehmer.

## Büchertisch.

Frobenius, „Durch Not und Tod“. Erschienen im Doppeloerlag Tempel-Bien und Freitag-Leipzig. Eine Serie höchst packender Schilderungen aus dem gegenwärtigen Weltkrieg. Der Text bietet meisterhafte Schilderungen verschiedener markanter Abschnitte aus dem Kriege und mit geschickter Auswahl sind sowohl die bedeutendsten Momente aus den Kämpfen der deutschen wie der österreichisch-ungarischen Armee herausgegriffen. Preis 1 Mark.

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar!

## Wetterdienst.

Wetterausicht für Samstag, den 9. Januar 1915.

Unruhig, veränderliche Bewölkung, einzelne Niederschläge, etwas kälter, Windstärke nachlassend.

**Serie I** mit **10% Rabatt** **Nur 10 Tage** **Serie I** mit **10% Rabatt**

# Grosser Räumungs-Ausverkauf

**Serie II**  
**15% Rabatt**

**Serie II**  
**15% Rabatt**

## Modehaus Löwenberg, Limburg

**Serie III**  
**20% Rabatt**

**Streng reelle  
Bedienung**

**Serie III**  
**20% Rabatt**

### Dankjagung.

Für die vielen wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner lieben Frau, unserer guten Mutter

**Frau Adolfine Schinkenberger**

sagt innigsten Dank

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

**Alfred Schinkenberger.**

Limburg, den 7. Dezember 1914.

### Polizeiverordnung

betreffend das Meldewesen für Fremde in Privatwohnungen im Kreise Limburg.

Auf Grund des § 6 der Königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Dezember 1867 und des § 142 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Kreis Limburg folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Zimmervermieter und alle Personen, welche Fremden, wenn auch nur vorübergehend, bei sich aufnehmen sind während der Dauer des gegenwärtigen Kriegszustandes verpflichtet, diese Fremden sofort, spätestens aber innerhalb 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzumelden. Die Anmeldung hat schriftlich mittels Meldezettel in zweifacher Ausfertigung zu erfolgen. Der Meldezettel muß folgende Spalten enthalten:

1. Tag der Ankunft
2. Vor- und Zuname des Fremden
3. Stand oder Gewerbe des Fremden
4. Geburtsdatum des Fremden
5. Geburtsort des Fremden
6. Letzter Aufenthaltsort des Fremden
7. Wohnort des Fremden
8. Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts
9. Tag der Abreise

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden sofort nicht die Gesetze höhere Strafen androhen, mit Geldstrafen bis zu 30 Mk. geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

§ 3. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt des Kreises Limburg in Kraft.

Der Königliche Landrat:  
Büchling.

Vorstehende Polizeiverordnung wird zur genauen Beachtung wiederholt veröffentlicht. Ich mache darauf aufmerksam, daß nach den vorstehenden Bestimmungen auch nur **vorübergehend** aufgenommene **Soldaten** (Urlauber, Verwundete, Kranke) **angemeldet** werden müssen.

Limburg, den 22. Dezember 1914.

Königlicher Landrat und Hauptmann und Kompagniechef.

Wird wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die An- und Abmeldungen haben im Rathaus, Zimmer Nr. 4, zu erfolgen.

Limburg, den 5. Januar 1915

Die Polizeiverwaltung:  
Haerten.

6/5

### Bekanntmachung.

Bei der Auszahlung der Quartiervergütungen hat es sich gezeigt, daß bei der jetzigen Einteilung der Andrang zu groß ist und die Empfangsberechtigten oft längere Zeit warten müssen. Die Zahlungen sind deshalb vermehrt worden und findet die Auszahlung nunmehr nach folgender Ordnung statt.

1. **Dienstag, den 12. Januar 1915, vormittags 8<sup>1/2</sup>—12 Uhr**, für die Quartiergeber der Marktstraße, Marktplatz, Mühlberg, Neumarkt, Nonnenmauer, Offheimerweg und Drantensteinerweg.
2. **Mittwoch, den 13. Januar 1915, vormittags 8<sup>1/2</sup>—12 Uhr**, für die Quartiergeber der Marktstraße, Blöße, Pfarrweg, Al. Rohr, Rohrweg und Römer.
3. **Donnerstag, den 14. Januar 1915, vormittags 8<sup>1/2</sup>—12 Uhr**, für die Quartiergeber der Rosengasse, Rostmarkt, Al. und Gr. Rüttche, Sadgasse, Vor dem Schafberg, Hinter dem Schafberg, Am Schafberg und Schaumburgerstraße.
4. **Dienstag, den 19. Januar 1915, vormittags von 8<sup>1/2</sup>—12 Uhr** für die Quartiergeber der Seilerbahn, Stephanshügel, Obere und Untere Schiede, Schleusenweg, Schießgraben und Untergasse.
5. **Mittwoch, den 20. Januar 1915, vormittags von 8<sup>1/2</sup>—12 Uhr** für die Quartiergeber der Wallstraße, Schlenkert, Walderdorffstraße, Wasserhausweg, Weilburgerstraße und Weiersteinstraße.
6. **Donnerstag, den 21. Januar 1915, vormittags von 8<sup>1/2</sup>—12 Uhr** für die Quartiergeber der Werner-Sengerstraße, Wiesbadenerstraße, Wiesenstraße, Dr. Wolffstraße und Wörthstraße.

Limburg, den 6. Januar 1915.  
Der Magistrat:  
Haerten.

### Kreisverein vom Roten Kreuz.

Am Freitag den 8. Januar, abends 9 Uhr wird der Militärseelsorger für das I. und XX. Armeekorps, Herr Dr. Pörtner aus Allenstein, im großen Saale der „Alten Post“ zu Gunsten des Kreisvereins vom Roten Kreuz einen

**öffentlichen Vortrag mit Lichtbildern** halten über das Thema: „Kriegserlebnisse in Ostpreußen und Rußisch-Polen“.

Eintrittspreis: Nummerierte Plätze 1 Mk.

Nichtnummerierte Plätze 50 Pfg.  
Militär vom Feldwebel abwärts, Schwestern, Helferinnen und Brüder in Tracht, sowie Sanitäter in Uniform 20 Pfg.

Höhere Beiträge werden im Interesse der guten Sache gern angenommen.

Der Vorsitzende des Kreisvereins  
vom Roten Kreuz:  
Büchling.

### Ferkel, Bäuer, Sauen

erstklassige Zucht des vereedelten Landfischweins.

Große Auswahl von 15 Mark an.

**Gut Honneroth**

Post und Station: Altenkirchen i. Westerwald.

### Apollo-Theater.

Limburg a. L. Unt. Grabenstr. 29.  
Programm vom 9.—10. Januar 1915. Anfang Samstag 6<sup>1/2</sup> Uhr, Sonntag 3 Uhr nachmittags.

#### Zwei große Schlager!!

**Lichtgasse Nr. 14.** Kriminaldrama in 2 Akten. Atem-raubende Szenen. In der Hauptrolle die Zigeunerin Hadja **Dagmar die Bauerstöchter.** Hervorragendes Drama aus der modernen Welt in 3 Abteilungen.

Ferner: **Dummer August.** Reizende Komödie. **Bater hat Urlaub.** Humors. **Die Offenbarung.** Herrl. Drama. Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

Die Direktion.

### Ursprungszeugnisse

zu haben in der **Kreisblatt-Druckerei.**

### Kreisarbeitsnachweis Limburg a. L.

**Walderdorfer Hof** Telefon 107  
vermittelt für Arbeitnehmer kostenlos  
gewerbliche, nichtgewerbliche und landwirtschaftliche Arbeiter, Tagelöhner, weibl. Dienstboten, Küchen- u. Kinderfrauen, landwirtschaftliche Knechte, Mägde, Fabrik- Arbeiter und Arbeiterinnen.  
Bürozeiten 10—12<sup>1/2</sup> vorm., 4—8 nachm.

### Herstellung von Drucksachen

aller Art für den geschäftlichen und Privat-Gebräuch.



**Schlinck'sche Buchdruckerei**  
**Limburg (Lahn)**  
Brückengasse

Gegründet 1828. Telefon 82.